

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 3.00 einschließl. des "Mittl. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unserem Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshäbel, Neuheide, Oberkützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterkützengrün, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die reispaltige Zeile 20 Hg. Im Reklameteil die Zeile 50 Hg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Hg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 145.

Freitag, den 27. Juni

1919.

## Bekanntmachung.

Am 30. Juni 1919 wird die Kriegsamtsstelle Leipzig aufgelöst. Die Geschäfte gehen über von der Kohlenabteilung (mit Ausnahme des Kohlenmeldefartenkaufs für Juli) auf das Landesamt Dresden-N., Sedanstraße 9, von der Abteilung Transport und Verkehr auf die zuständigen Eisenbahnverwaltungen, vom Bauen-Referat auf den Kommissar für Bewirtschaftung der Baustoffe in Westfalen — Abt. Ziegelbewirtschaftung — Leipzig, Schillerstraße 6, II, von der Zentralausgleichsstelle auf das Landesamt für Arbeitsvermittlung, Dresden-N., Ritterstraße 14, vom Referat M. 2, soweit es Sachen des Reichsverwertungsamtes bearbeitet, auf das Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Lagerverwaltung Leipzig-Land, Leipzig-Gohlis, Heerstraße 2, Offizierskaserne des Feld-Art.-Regt. 77, Eingang durch die Planitzstraße.

Im übrigen wird eine Abwicklungsstelle in der Kaserne des Inf.-Regt. 107, Hauptgebäude, Leipzig-Gohlis, Heerstraße, eingerichtet.

Dort findet auch vom Montag, den 30. Juni 1919 ab der Kohlenmeldefartenverkauf für Juli im Zimmer Nr. 37 statt.

Leipzig, den 26. Juni 1919.

## Die Kriegsamtsstelle Leipzig.

Sehnig, Hauptmann und Vorstand.

Die diesjährige Hauptföderung der Zuchtbulen ist für den Monat Juli 1919 festgesetzt worden.

Alle deckenden oder bedächtigen Bullen sind daher bis spätestens

3. Juli 1919

bei der Gemeindebehörde anzumelden.

Schwarzenberg, am 24. Juni 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

J. A. von Lom.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. Oktober 1913 in Eibenstock verstorbenen Fabrikanten **Max Ludwig in Eibenstock** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses **der Schlusstermin** auf den **25. Juli 1919, vormittags 9 Uhr** vor dem Amtsgerichte **Eibenstock** bestimmt worden.

## Unbegrenzte Möglichkeiten.

Die Entscheidungskrisis ist vorüber, aber eine Zeit der Sicherheit damit noch nicht für uns gekommen. Jeder Tag kann neue Ueberraschungen bringen, die Folgen und Schwierigkeiten in der Zukunft, auf die der neue Reichsministerpräsident Bauer in seiner letzten Rede an die Entente hingewiesen hatte, lassen sich nicht absehen. Und wenn man sich auch in Paris den Anschein gibt, das, was in Deutschlands abzutretenden Gebieten geschehen kann, nicht sonderlich beachten, und was sonst im Ausland an Zwischenfällen eintreten mag, nicht mit Besorgnis aufnehmen zu brauchen, zu viel ist in der Welt aus den Fugen gerätet, und ein Zufall genügt, es zum Sturz zu bringen. Die Achtung vor dem Recht ist durch diesen Friedensschluß ganz gewiß nicht wieder in die Welt eingezogen, und die Raubjucht ist nur erhöht worden, mag es sich um Geld oder Land handeln. Die Melhungen über die Umtriebe im Osten lassen darüber keinen Zweifel. Die Ehre kommt bei alledem zu kurz. Daß sie nicht ausgestorben ist, läßt die Tat der deutschen Schiffsbesatzungen an der schottischen Küste erkennen.

Mit der Herbeiführung der Entscheidung ist es für das deutsche Reich unmöglich geworden, den Bewohnern derjenigen Gebiete, die von uns losgerissen sind, noch weiter beizustehen. Die Entente würde das sofort als einen Bruch des Friedensvertrages auffassen. Aber wir wissen, daß die von uns getrennten Landsleute sich nach wie vor als Deutsche fühlen und die Hoffnung nicht aufgeben werden, daß der Tag einer Wiedervereinigung mit Deutschland kommen wird. Es fehlt nicht an Stimmen aus dem Osten, die es ablehnen, sich Polen zu unterwerfen. Der Born ist groß, viel Bändstiff ist aufgehäuft. Aber wir raten doch, alle Zukunftsfragen schon deshalb ins Auge zu fassen, damit die Stellung des Deutschen unter der neuen Regierung so selbständig, wie nur möglich bleibt. Wir

denken, die Polen werden den Wert der Deutschen schätzen und wegen ihrer Zukunft mit sich reden lassen. Freilich, viele Schwierigkeiten sind dabei zu überwinden, und Polen erhält seine Anweisungen aus Frankreich.

Die Ernährungs- und Arbeitsfrage muß durch die Energie der Reichsregierung zu einer wenn auch langsamen, so doch stetigen Lösung gebracht werden. So, wie es jetzt steht, kann es nicht mehr weiter gehen, daß die Ausgaben unaufhaltbar steigen, ohne daß sich eine wirkliche Besserung in der Volksgesundheit einstellt. Brot, Fleisch, Kartoffeln, Fett, Kohlen müssen aus dem Rahmen der unbegrenzten Möglichkeiten herausgenommen werden mit den Genussmitteln können wir uns eher gedulden. Und ebenso steht es mit den Bedürfnissen für eine schickliche Feiertags- und Arbeitskleidung. Die Wohlbeliebten mögen sich mit den daraus erwachsenden Preisen später abfinden. Und endlich müssen die Ausstände aufhören, eine Gefahr für die Existenz der Arbeitgeber zu werden. Die gewissenlosen Streiks sollen durch das in Weimar schon ausgearbeitete Streikabwehr-Gesetz ernstlich bekämpft werden, denn jede Ausbreitung auf diesem Gebiet schädigt die solide Produktion und nützt den gewissenlosen Spekulanten.

Es wird ohnehin nicht nur bei uns, sondern in allen Ländern einen schweren Kampf mit den großen Beherrschern des Weltmarktes geben, die durch die schäblichsten Gewinne im Kriege verwohnt sind und ihre Macht auch im Frieden den Völkern zeigen werden. Die Knappheit ist gewiß in vielen Waren nicht gering, aber sie wird zu einem sehr bedeutenden Teil verhärtet durch die Spekulation. Wir brauchen nicht zu zweifeln, daß der ehrliche Welthandel ausgestorben ist, aber er hat es nicht leicht gegenüber den ungenierten Bestrebungen, den Völkern nach Extra-Kontributionen aufzulegen. Der Groß-Kapitalismus der Entente ist ja durch seine eigenen Regierungen belehrt worden, daß das Rechtsempfinden ein sehr überflüssiger Ballast ist. Der Gewaltfrieden ist geschlossen worden, aber die

Möglichkeit erst kann ihn den Nationen erträglich machen. Und sie hat mit den unbegrenzten Möglichkeiten zu kämpfen. Wm.

## Aufruf an das deutsche Volk.

Berlin, 24. Juni. Reichspräsident Ebert und die Reichsregierung erlassen folgenden Aufruf: Die Reichsregierung hat mit Zustimmung der Nationalversammlung erklärt, den Friedensvertrag zu unterschreiben, schwersten Herzens unter dem Druck der rücksichtslosesten Gewalt, nur in dem einen Gedanken, unserer wehrlosen Volke neue Kriegssopfer und Hungerqualen zu ersparen. Der Friede ist geschlossen, nun wahr und sichert den Frieden. Das erste Erfordernis ist: Vertragserfüllung. Jede Anstrengung muß in die Erfüllung dieses Vertrages gesetzt werden, soweit er ausführbar ist, muß er ausgeführt werden. Niemermehr werden wir davor vergessen, denen die Abtretung droht. Die sind Fleisch von unserem Fleisch. Wir werden für sie eintreten, wo wir können, wie für uns selbst. Aus dem Staatsverband können sie gerissen werden, aber nicht aus unserem Herzen.

Das zweite Erfordernis heißt Arbeit. Die Lasten des Friedens können wir nur tragen, wenn keine Hand müßig ist. Für jede nicht erfüllte Leistung können die Gegner mit Vornarrsch, Besetzung oder Blockade antworten. Wer arbeitet, verteidigt den heimischen Boden.

Das dritte Erfordernis heißt Pflicht-treue. Wie wir trotz aller Gewissensnot auf dem Posten geblieben sind, so muß es jeder einzelne machen, der Soldat, und zwar Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, der Beamte, jeder muß um des Ganzen willen seiner Pflicht treu bleiben auch in diesen bösen aller bösen Tage. Man zwingt uns, Deutsche an fremde Gerichte auszuliefern. Wir haben uns bis zum äußersten dagegen gewehrt. Für die tiefe Erbitterung unserer braven Truppen haben wir volles Verständnis. Aber wenn nicht Offizier und Mann jetzt noch fester für die innere Ord-

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1550 Mark festgesetzt. Eibenstock, den 26. Juni 1919.

## Das Amtsgericht.

### Ausgabe der Brotmarken

Freitag, den 27. d. Mts. in der städtischen Lebensmittelabteilung gegen Vorlegung der Ausweiskarte. Es ist nachstehende Nummernfolge einzuhalten:

vorm. von 7-8 Uhr Nr.	1-350, vorm. von 11-12 Uhr Nr.	1401-1750,
" " 8-9 " "	351-700, nachm. "	2-3 " " 1751-2000,
" " 9-10 " "	701-1050, " "	3-4 " " 2001 u. h. Fern.
" " 10-11 " "	1051-1400,	

Eibenstock, den 26. Juni 1919. Der Stadtrat.

### Die Auszahlung der Mietzinsbeihilfen

für unterstufte Erwerbslose erfolgt am Montag, den 30. Juni 1919, nachm. von 2-5 Uhr im Gasthause „Stadt Leipzig“. Die Kontroll- und Ausweiskarten sind vorzulegen. Zur Abhebung sind nur die Hauswirte berechtigt. Eibenstock, den 26. Juni 1919. Der Stadtrat.

## Wohnungskündigungen betreffend.

Das Ministerium des Innern hat den unterzeichneten Gemeindevorstand als die Stelle bestimmt, deren Zustimmung bei Wohnungskündigungen solange einzuholen ist, als für die Gemeinde Schönheide kein Mieteinigungsamt besteht. Zu Beschlußfassungen dieser Art ist von dem unterzeichneten Gemeindevorstande ein Hausbesitzer und ein Mieter zuzuziehen, die durch den Gemeinderat zu bestimmen sind. Der Gemeinderat hat hierzu die Herren Gemeindevorstande Männel als Hausbesitzer und Richard als Mieter bestimmt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. April 1919, die Anerkennung der Gemeinde Schönheide als Wohnungsnotstandsgemeinde betreffend, wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekanntgegeben, daß die zum bevorstehenden 1. Juli und später etwa auszusprechenden Wohnungskündigungen rechtsunwirksam sind, wenn die Zustimmung des unterzeichneten Gemeindevorstandes nicht eingeholt ist. Schönheide, am 21. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.